

.....

---

# **Velo- und Bike-Club Landquart**



**Statuten**

---



# Statuten Velo- und Bike-Club Landquart (VBC)

## 1. Name und Sitz

### Art 1

Unter dem Name Velo- und Bike-Club Landquart besteht ein Verein im Sinne von Artikel ZGB 60 ff. Der Sitz des Vereins ist Igis-Landquart.

## 2. Zweck

### Art 2

Der Verein bezweckt den Betrieb und die Förderung des Rad- und Mountainbikesports. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Er ist als Sektion Mitglied des Bündner Radsportvereins (BRV) und des Swiss Cycling SRB.

## 3. Mitglieder

### Art 3 Mitgliederkategorien

- Aktivmitglieder
- Nachwuchsmglieder
- Ehrenmitglieder
- Freimitglieder
- Passivmitglieder

### Art 4 Aktivmitglieder

Natürliche und juristische Personen, die aktiv am Vereinsgeschehen teilnehmen.

### Art 5 Nachwuchsmglieder

Natürliche Personen bis zum Abschluss des 18. Lebensjahr, die aktiv am Vereinsgeschehen teilnehmen.

### Art 6 Ehrenmitglieder

Natürliche Personen, die dank herausragenden Leistungen im und für den Verein von der Generalversammlung geehrt werden.

### Art 7 Freimitglieder

Natürliche Personen, die dank besonderen Leistungen von der Generalversammlung von der Beitragspflicht befreit werden.

### Art. 8 Passivmitglieder

Natürliche oder juristische Personen ohne Stimmrecht.

### Art 9 Eintritt

Der Eintritt in den Verein ist jederzeit möglich. Über Eintrittsgesuche entscheidet der Vorstand. Die Generalversammlung bestätigt die Eintritte.

#### **Art 10 Austritt**

Der Austritt aus dem Verein ist jeweils nur auf die Generalversammlung möglich. Die Austrittserklärung hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen.

#### **Art 11 Ausschluss**

Mitglieder, die den Vereinspflichten nicht nachkommen oder durch ihr Verhalten dem Verein und dessen Ansehen in der Öffentlichkeit Schaden zufügen, können durch den Vorstand vom Verein ausgeschlossen werden.

Vor dem Ausschlussentscheid hat das betroffene Mitglied das Recht sich und sein Verhalten vor dem Vorstand zu rechtfertigen.

Das betroffene Mitglied kann den Vorstandsentscheid an der nächsten Generalversammlung anfechten.

#### **Art 12 Rechte der Mitglieder**

- Vereinspolitische Rechte sind im Kapitel 5 Organisation geregelt.
- Teilnahme an Vereinsanlässen.
- Anmeldungen an Sportveranstaltungen unter dem Vereinsnamen.
- Bedienung mit Vereinsinformationen.

#### **Art 13 Pflichten der Mitglieder**

Alle Mitglieder haben die Pflicht, die Interessen des Vereins zu wahren und die Statuten, Reglemente und Anordnungen der Organe zu befolgen.

Mitglieder haben jährlich ihren Mitgliederbeitrag zu entrichten; von der Beitragspflicht ausgenommen sind Ehren- und Freimitglieder.

## **4. Finanzierung/Haftung**

#### **Art 14 Finanzierung**

Der Verein wird wie folgt finanziert.

- Mitgliederbeiträgen
- Sponsoring
- Erlös aus Veranstaltungen
- Arbeitseinsätze
- Spenden

#### **Art 15 Haftung**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Von der Generalversammlung beschlossene Mitgliederbeiträge und allfällige Änderungen sind Bestandteil dieser Statuten. Der Maximalbetrag für den Mitgliederbeitrag beläuft sich auf Fr. 100.--

## **5. Organisation**

#### **Art 16 Vereinsjahr**

Das Vereinsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

#### **Art 17 Organe**

Vereinsorgane sind:

- Generalversammlung
- Vereinsversammlung
- Vorstand
- Kommissionen
- Revisoren

## **5.1 Generalversammlung**

### **Art 18 Die ordentliche Generalversammlung**

Die ordentliche Generalversammlung ist alljährlich im ersten Quartal abzuhalten.

Die Generalversammlung entscheidet über folgende Geschäfte:

- Genehmigung der Protokolle von Generalversammlungen
- Genehmigung von Jahresberichten
- Genehmigung der Jahresrechnung nach Kenntnisnahme des Revisorenberichtes
- Erteilung der Entlastung an den Vorstand.
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Genehmigung des Budgets
- Genehmigung des Jahresprogramms
- Genehmigung der Statuten und deren Änderung
- Wahl des Präsidenten
- Wahl des Vorstandes
- Wahl der Revisoren
- Wahl der Kommissionen
- Beschlussfassung über Anträge und Verschiedenes

### **Art 19 Ausserordentliche Generalversammlung**

Eine ausserordentliche Generalversammlung kann vom Vorstand einberufen werden oder wenn ein Fünftel der Mitglieder dies schriftlich verlangen.

### **Art 20 Einberufung der Generalversammlung**

Die Mitglieder werden mindestens 14 Tage vor dem Versammlungsdatum vom Vorstand schriftlich eingeladen. Der Einladung ist eine Traktandenliste beizulegen.

### **Art 21 Anträge**

Jedes Mitglied hat das Recht Anträge zu Händen der Generalversammlung einzureichen. Der Antrag mit Begründung muss schriftlich bis spätestens 7 Tage vor der Generalversammlung beim Präsidenten eingereicht werden.

### **Art 22 Stimm- und Wahlrecht**

Jedes Mitglied ist mit einer Stimme stimm- und wahlberechtigt.

### **Art 23 Erforderliches Mehr**

Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen.

Bei einer Totalrevision der Statuten bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

### **Art 24 Ablauf der Generalversammlung**

Die Generalversammlung wird vom Präsidenten oder dessen Stellvertreter geleitet. Der Versammlungsleiter stimmt und wählt mit. Bei Stimmengleichheit bei Sachabstimmungen hat er den Stichentscheid. Bei Wahlen entscheidet das Los, wenn verschiedene Kandidaten die gleiche Stimmzahl erreichen. 1/3 der anwesenden Mitglieder kann eine geheime Abstimmung oder Wahl verlangen.

## **5.2 Vereinsversammlung**

### **Art 25 Die Vereinsversammlung**

Der Vorstand kann zur Behandlung von Sachgeschäften eine Vereinsversammlung einberufen.

Die Mitglieder werden 10 Tage vor dem Versammlungsdatum vom Vorstand schriftlich eingeladen.

Der Einladung ist eine Traktandenliste beizulegen.

Die Vereinsversammlung entscheidet ausschliesslich über die traktandierten Themen.

## **5.3 Vorstand**

### **Art 26 Mitgliederzahl und Amtsdauer**

Der Vorstand besteht aus 7 bis 9 Personen.

Ausser dem Präsidentenamt teilt sich der Vorstand die jeweiligen Aufgaben selber zu. Der Vorstand wird jeweils für zwei Jahre gewählt.

### **Art 27 Aufgaben**

Der Vorstand leitet den Verein und hat alle Kompetenzen, die nicht ausdrücklich an andere Organe übertragen wurden.

Er sorgt für die Einhaltung der Statuten und des Leitbildes, die Durchsetzung von Beschlüssen und Reglemente.

Der Vorstand geht vorsichtig und sparsam mit den Vereinsressourcen um.

Der Vorstand ist für die kurz- und langfristige Vereinsplanung verantwortlich.

Der Vorstand sorgt dafür, dass Verbandsversammlungen besucht und die Vereinsinteressen dort vertreten werden.

Der Vorstand hat die Kompetenz Reglemente auszuarbeiten und in Kraft zu setzen.

Der Vorstand bereitet die Geschäfte für die General- und Vereinsversammlungen vor.

### **Art 28 Vertretung des Vereins**

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen.

Der Verein verpflichtet sich mit Kollektivunterschrift zweier Vorstandsmitglieder gegenüber Dritten.

Der Rennleiter hat in Fachfragen Einzelunterschrift.

Für den Zahlungsverkehr wird dem Kassier, dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten die Einzelunterschrift eingeräumt.

### **Art 29 Beschlussfassung**

Der Vorstand hat die Kompetenz alle Geschäfte zu tätigen, die im Rahmen des Budgets liegen. Die Ausgabenkompetenz des Vorstandes für nicht budgetierte Ausgaben beträgt Fr. 2500.--. Der Vorstand ist für alle Geschäfte die ausserhalb des Budgets liegen vor der Generalversammlung auskunftspflichtig. Der Vorstand ist beschlussfähig wenn die Mehrzahl anwesend ist. Der Präsident hat den Stichtscheid.

## **5.4 Kommissionen**

### **Art 30**

Die Generalversammlung wählt die einzelnen Kommissionsmitglieder. Die Kommission führt einen vom Vorstand erteilten Auftrag aus.

## **5.5 Revisoren**

### **Art 31**

Die Revisoren werden von der Generalversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Ihre Aufgabe ist die Überprüfung der Vereinsrechnung und Buchführung. Sie haben der Generalversammlung ihren Bericht vorzutragen.

## **6. Auflösung des Vereins**

### **Art 32**

Der Verein kann nur an einer für diesen Anlass speziell einberufenen ausserordentlichen Generalversammlung mit einer Mehrheit von 4/5 der anwesenden Stimmberechtigten aufgelöst werden.

Die Generalversammlung entscheidet über die Verwendung des Vereinsvermögens.

Diese Statuten wurden an der Generalversammlung vom 19. Januar 2001 in Landquart angenommen und ersetzen diejenigen vom 20. November 1979.

Sie treten am 19. Januar 2001 in Kraft.

Landquart; 19. Januar 2001 Velo- und Bike-Club Landquart.

**Der Präsident:** Johann Candrian

**Der Aktuar:** Johannes Buchli

## **Anhang**

Dieser Anhang ist ein Bestandteil der Statuten und kann jederzeit von der Generalversammlung ohne eine generelle Statutenänderung geändert werden.

### **Mitglieder Beiträge:**

Die Generalversammlung vom 19. Januar 2001 hat folgende Beiträge beschlossen:

- Aktivmitglieder Fr. 50.--
- Nachwuchsmitglieder Fr. 25.—
- Passivmitglieder Fr. 30.--
- Ehrenmitglieder freiwillig
- Freimitglieder freiwillig

Diese Beiträge sind gültig bis sie von einer anderen Generalversammlung geändert werden.

Der Vorstand

## Anhang Aufgabenbeschrieb Vorstand

<b>Funktion</b>	<b>Aufgaben</b>
<b>Präsident</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verantwortlich für die Gesamtführung und für die Gesamtausrichtung des Verbandes (Strategien, Konzepte)</li> <li>- Leitet die Vereinsversammlungen</li> <li>- Hat Vorstandssitzungen einzuberufen und zu leiten</li> <li>- Setzt Traktandenlisten fest</li> <li>- Stellt Verbindung zwischen Kantonal- und Bundesverband sicher</li> <li>- Koordiniert Aktivitäten im Verein (soweit nicht durch andere Bereiche organisiert)</li> <li>- Vertritt den Verband gegen aussen</li> <li>- Steht als Auskunftsperson für Aussenstehende zur Verfügung</li> <li>- Unterzeichnet Sponsorenverträge und Abmachungen im Sinne des Vereins solidarisch mit Vize</li> <li>- Visiert Ausgaben und überwacht Einhaltung der GV-Beschlüsse</li> <li>- Stellt Abrechnung und Budgetierung durch Kassier sicher</li> <li>- Achtet auf Einhaltung der Statuen</li> <li>- Erstellt Jahresbericht zu Handen der GV</li> <li>- Informiert gegebenenfalls die Mitglieder über Änderungen und Aktivitäten (soweit nicht in den anderen Ämtern vorgesehen)</li> <li>- Unterstützt Vorstand</li> </ul>
<b>Vizepräsident</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellvertretung des Präsidenten</li> <li>• Programmheft mit Chef Anlässe erstellen</li> <li>• Mithilfe Sponsorensuche</li> <li>• Trainingslager im Frühling organisieren</li> <li>• Bündner Strassenmeisterschaft organisieren</li> <li>• Unterstützung bei der Organisation der GV</li> <li>• Jahresprogramm mitgestalten</li> <li>• Skatingkurs anbieten -&gt; Wintertraining</li> <li>• Hallentraining als Leiter mithelfen</li> <li>• Bekleidung aussuchen</li> </ul>
<b>Jugendförderungsleiter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sommerprogramm zusammenstellen</li> <li>• Leitersuche und Einteilung</li> <li>• Elternorientierung (z.B. Versicherung Sache des Teilnehmers)</li> <li>• Budget zusammenstellen</li> <li>• Jugend und Sport</li> <li>• Leiterausbildung fördern -&gt; Leiter sollten J&amp;S Kurse besuchen</li> <li>• Programm dem J&amp;S melden</li> <li>• Bekleidung organisieren, Club Tricot usw.</li> <li>• Bikeweekend organisieren</li> <li>• Berichte erstellen: Bikewochenende</li> <li>• Wintertraining mithelfen, Thomas Chef</li> </ul>
<b>Aktuar</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Protokollführung der Sitzungen und Versammlungen</li> <li>• Korrespondenz gegen aussen und clubintern</li> <li>• Versand von Mitteilungen oder Einladungen</li> <li>• Mithilfe bei der Organisation von Clubanlässen</li> </ul>
<b>Materialwart</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege und Verwaltung des Clubmaterials (Container Migros)</li> <li>• Pflege und Instandhaltung des Anhängers resp. allfälligen Clubbus</li> <li>• Mithilfe bei Vereinsanlässen (Materialtransport), Dienstagabendrennen, BR-Meisterschaft etc.</li> <li>• Besuch von Vorstandssitzungen und GV</li> </ul>
<b>Kassier</b>	<p>Verein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führen einer Vereinskasse und Bankkonten mit einer</li> <li>• Buchhaltung, von Hand oder mit einem Computer</li> </ul> <p>Mitglieder:</p>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzahlungen der Mitgliederbeiträge kontrollieren</li> <li>• Mahnungen verschicken</li> <li>• Austritte und Adressänderungen weiterleiten</li> <li>• Spenden verbuchen</li> </ul> <p>Bank:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahlungen veranlassen</li> <li>• Eingehende Kontoauszüge überprüfen</li> <li>• Verrechnungssteuer zurückfordern</li> <li>• EZ bestellen</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresabschluss:</li> <li>• Bilanz und Erfolgsrechnung erstellen</li> <li>• mit den Revisoren einen Termin vereinbaren</li> <li>• Jahresrechnung auflegen</li> <li>• Jahresrechnung erläutern</li> <li>• Spenden verdanken</li> <li>• Budget mit dem Vorstand erstellen</li> </ul> <p>Anlässe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellen einer Kasse mit Kleingeld und nach jedem Anlass abrechnen</li> </ul>
<b>Rennchef</b>	<p><b>Struktur</b> Das Ressort des Rennchefs kann unter mehreren Personen aufgeteilt werden. Die Personen, welche dem Ressort Rennchef unterstehen, werden von der Generalversammlung in den Vorstand gewählt. Es können nur Mitglieder des Veloclub Landquarts gewählt werden.</p> <p><b>Arbeitsmittel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rennfahrerreglement</li> <li>• Rennfahrersitzung</li> <li>• Vorstandssitzung</li> <li>• Sitzungen Rennchefs</li> <li>• Arbeitseinsatz</li> <li>• Rennfahrerkasse</li> </ul> <p><b>Inhalt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Rennchef* ist zuständig für das Erstellen eines Rennfahrerreglements. Dieses regelt den Status Rennfahrer im Veloclub Landquart. Nach diesem Reglement werden die Spesen für Rennauslagen vergütet. Gemäss Ressortbeschreibung ist der Rennchef zuständig für die Weitergabe von Informationen, welche die Rennfahrer betreffen und für die Abrechnung der Spesen.</li> <li>• Der Rennchef ist verantwortlich für die Koordination der Rennfahrersitzungen, welche wenigstens im Frühjahr, vor Beginn der Rennsaison, und nach Abschluss derjenigen im Herbst stattfinden. In diesen Sitzungen werden möglichst die bevorstehenden Rennen für Fahrtengemeinschaften an die Rennen diskutiert, Inhalte des Rennfahrerreglements bekanntgegeben. Im Herbst findet die Abgabe der Rennergebnisse durch die Rennfahrer wie auch der Spesenabrechnung statt.</li> <li>• Der Rennchef nimmt als Vorstandsmitglied an den Vorstandssitzungen teil.</li> <li>• Ist das Ressort Rennchef unter mehrere Personen verteilt, finden sporadisch Rennchefsitzungen statt.</li> <li>• Der Rennchef ist verantwortlich für die Organisation einer Arbeit im</li> </ul>

	<p>Rahmen der Rennfahrergruppe, um die Rennfahrerkanne aufzubessern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Rennfahrerkanne wird gemäss Beschluss des Vorstandes jährlich mit einem Geldbetrag aus der Clubkasse und des oben erwähnten Arbeitseinsatzes gefüllt. Die Verwaltung der Rennfahrerkanne liegt beim Kassier des Clubs, die Entscheidung bezüglich dem Einsatz des Geldes liegt beim Rennchef.</li> </ul> <p>*Auch bei mehreren Amtsinhabern besserer Leserlichkeit willen in der Folge als Rennchef bezeichnet</p>
<p><b>Tourenchef</b></p>	<p>Programmheft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuständig für den Entwurf</li> <li>- Einholen von Inseraten</li> <li>- Clubfotos besorgen</li> </ul> <p>Dienstagabend-Rennen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jurywagen besorgen/bereitstellen</li> <li>- Lautsprecheranlage einrichten</li> <li>- Rennverlauf kommentieren</li> <li>- Durchführung der Rangverkündigung</li> <li>- Jurywagen abräumen</li> </ul> <p>Bündner Strassenmeisten-Meisterschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mithilfe beim Materialanhänger beladen</li> <li>- Mithilfe beim Aufstellen der Abschränkungen</li> <li>- Streckenposten organisieren</li> <li>- Lautsprecheranlage einrichten</li> <li>- Rennverlauf kommentieren</li> </ul> <p>Tourentätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gemeinsame Ausfahrten organisieren</li> <li>- Festlegung der Besammlungszeiten</li> <li>- Erstellen von Ranglisten</li> <li>- Rangverkündigung der T. Meisterschaft</li> <li>- Clubtour organisieren</li> </ul>